



## **Aus der Erwerbslosigkeit in die Altersarmut? Nicht mit uns! Die grauen Löwen – Aktionsbündnis für soziale Gerechtigkeit**

### **Sind Sie**

- hochqualifiziert - und trotzdem erwerbslos?
- als Führungskraft bewährt - und trotzdem erwerbslos?
- Voller Ideen , Engagement ,Elan und Kreativität - und trotzdem erwerbslos?
- 

Dann haben Sie wahrscheinlich eine unheilbare Krankheit: sie sind nicht mehr 20! Sie haben das Verfallsdatum für Arbeitnehmer überschritten - deswegen will Sie keiner mehr einstellen.

Wissen Sie, was auf Sie zukommt? Im günstigsten Fall ein Vierbettzimmer in einem kommunalen Altenheim! Wir „älteren“ Erwerbslosen sind in einer paradoxen Situation:

- Einerseits werden wir als „zu alt“ aus dem Erwerbsleben ausgegrenzt – mit den besten Aussichten über kurz oder lang zum Sozialfall zu werden.
- - Andererseits sollen wir uns – Rürup lässt grüßen – eigenverantwortlich um unsere Altersversorgung kümmern.
- 

Das können wir aber gar nicht, weil wir, sobald unsere Rücklagen den Betrag von 200€ pro Lebensjahr überschreiten, kein Anrecht mehr auf Arbeitslosenhilfe haben.

Das heißt, wir sind gezwungen, diese Rücklagen, die wir zur Zeit unserer Erwerbstätigkeit haben bilden können, zu verbrauchen.

### **Ergebnis:**

Hier wird eine ganze Generation leichtherzig in die Altersarmut entlassen.

Wenn man unsere Politiker fragt, wie man in 15 bis 20 Jahren mit diesen Menschen, denen man jetzt die Existenzgrundlage nimmt, zu verfahren gedenkt, erntet man allenfalls ein Achselzucken. Das was in 15 oder 20 Jahren passiert, ist für unsere Volksvertreter offensichtlich nicht relevant.

Wir werden diskriminiert – und das gleich dreifach:

- Auf dem Arbeitsmarkt, wo man uns – auch als hoch qualifizierte Fachkräfte – aus dem Erwerbsleben ausgrenzt
- In den Medien, wo man uns ungestraft als Faulpelze diffamieren kann
- In der Politik, wo man über uns hinweggeht, uns ignoriert, weil es niemanden gibt, der uns vertritt.

### **Wir – die grauen Löwen – wehren uns !**

#### **Wir fordern:**

- **Das Recht auf eine angemessene Alterssicherung. Deshalb: Beibehalten des individuellen Freibetrages für Erwerbslose von 520€ pro Lebensjahr ( wie noch im Januar 2002 festgelegt)**
- **Anspruch auf Rechtssicherheit. Es geht nicht an, dass die Gesetzesgrundlagen permanent völlig unständig verändert werden und dass Erwerbslose, die sich auf die Arbeitslosenhilfeverordnung von Januar 2002 verlassen haben und langfristig planen, jetzt dafür bestraft werden sollen.**
- **Förderprogramme für die Beschäftigung „älterer“ qualifizierter Arbeitnehmer**
- **Schluss mit der Diskriminierung „älterer“ Arbeitnehmer!**
- **Her mit dem Anti-Mobbing-Gesetz!**